



Medienpartner: Aalen, Bad Saulgau, Bad Waldsee, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Laichingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Sigmaringen, Spaichingen, Tettngang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Wangen.





Allgemeine Verlagsangaben

Schwäbische Zeitung
Laupheim GmbH & Co. KG
Mittelstraße 2
88471 Laupheim

Laupheimer Anzeiger
Mittelstraße 2
88471 Laupheim

Telefon
07392 96 31-21

Telefax
0751-2955-99-7799

Anzeigenannahme
07392 96 31-21

Vertrieb
07392 96 31-21

Beilagen
07392 96 31-27
07392 96 31-28
07392 96 31-30

Email
anzeigen.laupheim@schwaebische.de

Erscheinungsweise
Schwäbische Zeitung Laupheim:
Werktags, morgens

Laupheimer Anzeiger:
Mittwochs

Geschäftsbedingungen
Verträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Zeitschriften und zu den zusätzl. Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt. Es gelten die Geschäftsbedingungen der Schwäbischen Zeitung, Preisliste Nr. 72, gültig ab 01.01.2020.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Biberach
IBAN: DE36654500700000550330
BIC: SBCRDE66(xxx)

Schlussstermine
Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

s/w-Anzeigen
Laupheimer Anzeiger jeweils
vortags 10.00 Uhr
Schwäbische Zeitung laut Preisliste
Nr. 72, gültig ab 01.01.2020.

Farbanzeigen
2 Tage vor Erscheinen.
Aufnahmemöglichkeiten, Platzierung, Farben unter Vorbehalt und nach Absprache.

Ausnahme
Bei Sonderbeilagen und Sonderveröffentlichungen gelten separate Schlussstermine.

Rücktrittstermine
wie Anzeigenschlusszeiten

Chiffregebühr
Bei Abholung 4,50 €, bei Zusendung 9,00 € jeweils inkl. MwSt. Bei gewerblichen Anzeigen 22,00 € zzgl. MwSt. Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Zahlungsbedingungen
Sofort nach Rechnungserhalt. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert.

Rabatte
Für die Auftragserfüllung zählen alle Anzeigen-Millimeter oder alle Anzeigen-Stückzahlen der Schwäbischen Zeitung und deren Kombinationen. Diese Rabattzusage gilt auch bei Anzeigenschaltungen im Südfinder; eine Anrechnung dieser Anzeigen auf den oben genannten Auftragsumfang ist jedoch nicht möglich.

Malstaffel	
ab 12 Anzeigen	10%
ab 24 Anzeigen	15%
ab 52 Anzeigen	20%

Mengenstaffel	
1.000 mm	3%
3.000 mm	5%
5.000 mm	10%
10.000 mm	15%
20.000 mm	20%

Alle weiteren Informationen finden Sie unter schwaebisch-media.de

Technische Angaben

Satzspiegel Schwäbische Zeitung

320 mm breit × 480 mm hoch

Satzspiegel Laupheimer Anzeiger

228 mm breit × 320 mm hoch
Seitenmillimeter 1.600

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Spalten
Textteil: 6 Spalten (gilt nur für Schwäbische Zeitung, nicht für Laupheimer Anzeiger)
Umrechnungsfaktor: 1,2
(von Text- in Anzeigenspalten)

Spaltenzahl Laupheimer Anzeiger

Anzeigenteil: 5 Spalten
Textteil: 5 Spalten

Spaltenbreiten

	Anzeigenteil	Textteil (nur für Schwäbische Zeitung)
1 Spalte	44,4 mm	50 mm
2 Spalten	90,3 mm	104 mm
3 Spalten	136,2 mm	158 mm
4 Spalten	182,2 mm	212 mm
5 Spalten	228,1 mm	266 mm
6 Spalten*	274,0 mm	320 mm
7 Spalten*	320,0 mm	

*nur Schwäbische Zeitung

Beim Laupheimer Anzeiger sind die Spaltenbreiten im Anzeigenteil und im Textteil identisch.

Grundschrift

Private Kleinanzeigen (Pica-Punkte):
Helvetica New 55 Roman, 7 Pt

Geschäftsanzeigen (Pica-Punkte):
Helvetica New 55 Roman, 8 Pt

Strichbreite

positiv mindestens 0,10 mm
negativ mindestens 0,15 mm

Druckverfahren

Offset Rotationsdruck-Positivplatte

Rasterweite 40 L/cm (102 lpi)

Rasterform gemäßigter Kettenpunkt

Auflösung 1270 dpi

Schwarzform skelettartig angelegt

Proofunterlagen

4c-Farbanzeigen und -bildern sowie Duplex-Vorlagen und autotypischen Farbanzeigen sind zwei farbverbindliche Andrucke dem Auftrag beizulegen. Andernfalls kann keine Garantie für Farbverbindlichkeit übernommen werden.

Tonwertumfang

Mind. 15 % in den Lichtern, höchstens 90 % in den zeichnenden Tiefen

Farben

Farben nach der Europeanorm-Farbskala, maximale Farbdeckung bei CMYK 240 %. Sämtliche Schmuckfarben werden aus CMYK-Prozessfarben aufgebaut.

Die beim Aufbau von Schmuckfarben verfahrensbedingten Abweichungen vom Originalton sowie geringfügige Abweichungen im Farbton bei 4c-Anzeigen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Digitale Druckunterlagen:

Druckunterlagen

Geschlossene Datei im Format Postscript, EPS, PDF oder PDF/X. Bitte fügen Sie keine Passkreuze oder andere Textinformationen Ihrer Anzeigendatei hinzu. Zur CMYK-Generierung verwenden Sie bitte das ICC-Profil ISONewspaper26v5.icc für 26 % Tonwertzunahme
(Download unter www.schwaebische.de/icc).

Weitere Angaben erfahren Sie in unserer Broschüre „Tipps zur digitalen Anzeige“. Diese können Sie auch im Internet unter www.schwaebische.de/DruckvorlagenTipps abrufen.

Farben

4c-Anzeigen dürfen nur die Prozessfarben cyan, magenta, yellow und black enthalten. Der maximale Farbauftrag gem. ISO 12647-3 (derzeit max. 240 %) sollte eingehalten werden, andernfalls können Farbabweichungen durch eine automatische Begrenzung des Farbauftrags entstehen.

Schriften

Sämtliche Schriften müssen eingebunden werden. Lieferungen von offenen Dateien auf Anfrage.

Datenträger

CD oder DVD

Begleitunterlagen

Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, zwei farbverbindliche Prüfdrucke mit Kontrollmessfeldern (z. B. FOGRA-Medienkeil), Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer. Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck.

ePaper

Die aktuelle Tagesausgabe können Sie per ePaper bereits am Vortag ab 22.30 Uhr online einsehen bzw. sind ab diesem Zeitpunkt abrufbar.

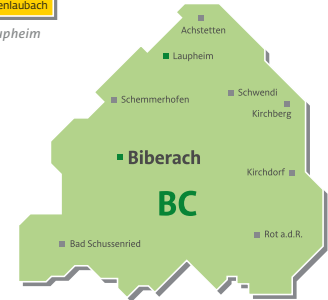
Ausgaben, Auflagen und Verbreitungsgebiet

Ausgaben		Verbreitete Auflage	
Schwäbische Zeitung Ausgabe Laupheim Laupheimer Anzeiger		7.134*	ca. 21.500
Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger		28.634	
*IVW 3/2019			
Kombinationspreis			
mm-Preis	2,06		
Preise in €, zzgl. MwSt.			



Direktpreise FÜR HANDEL, HANDWERK, GEWERBE UND INDUSTRIE

Anzeigenteil	Ausgaben	
	Südfinder Ehingen	Südfinder Biberach
mm-Preis	0,85	2,00
Preise in €, zzgl. MwSt.		



Grundpreise FÜR WERBEAGENTUREN

Anzeigenteil	Ausgaben	
	Südfinder Ehingen	Südfinder Biberach
mm-Preis	1,00	2,35
Preise in €, zzgl. MwSt.		



Direktpreise **FÜR HANDEL, HANDWERK, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Anzeigenteil	Geschäftsanzeigen	Geschäftsanzeigen	Geschäftsanzeigen	Stellenmarkt	Stellenmarkt	Geschäftsanzeigen
	Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Anschlusspreis für Laupheimer Anzeiger
mm-Preis	1,06	1,23	2,06	1,55	2,35	0,72

Preise in €, zzgl. MwSt.

Grundpreise **FÜR WERBEAGENTUREN**

Anzeigenteil	Geschäftsanzeigen	Geschäftsanzeigen	Geschäftsanzeigen	Stellenmarkt	Stellenmarkt	Geschäftsanzeigen
	Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Anschlusspreis für Laupheimer Anzeiger
mm-Preis	1,25	1,45	2,43	1,82	2,76	0,84

Preise in €, zzgl. MwSt.

Private Anzeigen

Preise auf Anfrage

Kontakt

Anzeigenannahme:
Tel. 07392 963121

Prospektbeilagen – Weitere Angaben

1. Belegungsmöglichkeiten:

Teilbelegung nach belegbaren Ausgaben sowie nach Touren, Orten/Gemeinden, nach Stadtgebieten oder nach Landkreisen sind möglich. In Postvertriebsstücken werden Beilagen nur bei Belegung von ganzen Ausgaben beigelegt. Teilbelegungszuschlag zur geplanten Auflage: 200 Ex. je teilbelegter Ausgabe.

2. Beilegetermine

Montag bis Samstag

3. Mindestzahl

1.000 Ex.

4. Beilagenhinweis

In der belegten Ausgabe für Schwäbische Zeitung und Südfinder am Samstag erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis im Anzeigenteil, dessen Formulierung im Ermessen des Verlages liegt.

5. Höhere Gewalt

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).

6. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagsbeila-

ge Bestandteil der Zeitung, behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospekte dort beizulegen.

7. Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zzgl. eines Aufschlags von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

8. Aufmachung

Fremdbeilagen dürfen durch Format oder Aufmachung beim Leser nicht den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Zeitungs-gleiche oder zeitungssähnliche Fremdbeilagen werden nur dann angenommen, wenn diese auf Seite 1 oben den deutlichen Vermerk tragen: „Eine Beilage der Firma XY“. Mindestumfang 8 Seiten. Bei Prospekten mit einer oder mehrerer innen liegender Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend erforderlich. Je eingelegerter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

9. Rücktrittstermine

Abstellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag. Letzter Rücktrittstermin: Zwei

Wochen vor Beilegung. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

10. Anlieferung

Montag bis Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr, mindestens 4 Werktage vor Verteiltermin frei Haus an die vom Verlag in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferanschrift. Bei Terminunterschreitung ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht geprüft werden. Diese Überprüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten. Bei Warenanlieferungen in nicht unmittelbar maschinentauglicher Form (gebündelt, verschränkt,

unsachgemäß transportiert) behalten wir uns vor, den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand mit ca. € 3,00 pro 1.000 Ex. zu berechnen (je nach Arbeitsaufwand).

11. Lieferanschriften

Druckhaus
Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG
Siemensstraße 10 | 89079 Ulm (Donautal)

Druckhaus
Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG
Herknerstraße 15 | 88250 Weingarten
(Industriegebiet Welte-Nord)

Multipac
Alfred-Krupp-Str. 8 | 73479 Ellwangen-Neunheim

Preise	Grundpreis	Direktpreis
	Schwäbische Zeitung	115,00
Laupheimer Anzeiger	75,00	63,75
Schwäbische Märkte	65,50	55,68

Preise pro Tausend St. bis 20 g, in €, zzgl. MwSt.
Weitere Preise auf Anfrage

Verteiltage	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
	Wochentag					
Schwäbische Zeitung	x	x	x	x	x	x
Laupheimer Anzeiger			x			
Schwäbische Märkte						x

Prospektbeilagen SZ siehe Preisliste
Schwäbische Zeitung Nr. 72 gültig ab Januar 2020.

Empfehlungen für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

*diese Richtlinien stützen sich auf die Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e. V.

Angaben zum Produkt:

1. Format

- Höchstformat: 350 x 250 mm (BxH)
- Mindestformat: 105 x 148 mm (BxH)

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht 170 g/m²) nicht überschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 120 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im Maximalformat (z. B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.

- Mehrseitige Beilagen (Ausnahme: DIN A5 148 x 210) müssen den Falz an der langen Seite haben.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen keinen durch stumpfe Messer verursachten ausgefransten Schnitt aufweisen.

7. Angelebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzuleben. Sie müssen dabei im Falz bündig zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen so angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet ist, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet

werden.

- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschalten oder mit verlargertem (runden) Rücken sind nicht verarbeitbar.

10. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrwegpaletten gestapelt sein.
- Beilagen müssen gegen Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Das Durchbiegen der Lagen kann durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Wird der Palettenstapel umreifet oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Stahl sein.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

- Um die Lieferung nach Annahme korrekt zuzuordnen, muss die Anlieferung grundsätzlich mit einem Lieferschein erfolgen, der folgende Angaben enthalten sollte:
 - Zu belegenden Zeitungstitel
 - Gebuchter Verteilertag
 - Auftraggeber der Beilage
 - Beilagentitel, Artikelnummer oder Motiv
 - Absender und Empfänger
 - Anzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - Textgleichheit zwischen Lieferschein und Palettenkarte
 - Raum für Vermerke
- Bei Selbstanlieferungen verwenden Sie zwingend die der Auftragsbestätigung beigefügten Lieferpapiere.

15. Lieferung von Paketen

- Eine ausreichende Kennzeichnung der Pakete ist erforderlich. (Bsp.: Bezeichnung Kunde und Motiv, Auflage und Umfang der Lieferung (Paket 1 von 4)).
- Ein Lieferschein ist dem Paket oder einer Lieferscheintasche beizufügen.
- Bei Lieferungen durch Internetdruckereien wenden Sie sich bitte vorab an den Verlag.
- In Paketen sind unterschiedliche Prospektmotive nicht gestattet. * Diese Richtlinien stützen sich auf die Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e. V.

Effektives und zielgruppengenaues Werben

mit Sonderthemen in der Schwäbischen Zeitung Ausgabe Laupheim

Nutzen Sie die Vorteile von Sonderthemen:

- Attraktives redaktionelles Umfeld
- Langzeitwerbewirkung, da Sonderbeilagen als Informationsquellen und Nachschlagewerke genutzt werden
- Positiver Imagetransfer – die hohe Glaubwürdigkeit der redaktionellen Berichterstattung überträgt sich auf die Anzeigenwerbung

Ansprechpartner

Petra Reiff Michael Lenz
Tel. 07392 96 31-21 Tel. 07392 96 31 -28

Dora Tech Steffen Hennek
Tel. 07392 96 31 -27 Tel. 07392 96 31 -30

Fax: 0751-2955-99-7799
E-mail: anzeigen.laupheim@schwaebische.de

